

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ellerau für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 95 f der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.03.2020 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 wird

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR			
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	143.600	0	12.979.200	13.122.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	533.000	0	12.878.300	13.411.300
Jahresüberschuss	0	100.900	100.900	0
Jahresfehlbetrag	288.500	0	0	288.500
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	143.600	0	12.065.000	12.208.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	533.000	0	12.019.600	12.552.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.628.900	0	1.273.400	2.902.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.979.300	0	2.844.500	5.823.800

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird wie folgt neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 300.000 EUR	auf 1.958.600EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 751.000 EUR	auf 941.000EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt neu festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	von bisher 350 v. H.	auf 390 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 350 v. H.	auf 390 v. H.
2. Gewerbesteuer	Von bisher 380 v. H.	auf 395 v. H.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.04.2020 erteilt.

Ellerau, den 14.04.2020

Gemeinde Ellerau

L.S.

gez.
Ralf Martens
Bürgermeister

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Quickborn, Zimmer 105, öffentlich aus.

Ellerau, den 14.04.2020

Gemeinde Ellerau

L.S.

gez.
Ralf Martens
Bürgermeister